FAQ · Wunschschule und Schulplatzvergabe

2.4 – Werden Geschwisterkinder bei der Wunschschule bevorzugt?

Eine Geschwisterkonstellation kann rechtlich relevant sein, führt aber nicht in jedem Fall automatisch zur Aufnahme. Maßgeblich ist, ob die Voraussetzungen des einschlägigen Auswahlkriteriums tatsächlich erfüllt und ausreichend belegt sind. Die pauschale Aussage „Geschwister haben immer Vorrang“ wäre deshalb irreführend.

> **Praktisch wichtig:** Dokumentieren Sie, welche Schule das Geschwisterkind besucht und weshalb die familiäre Bindung für Ihr Kind erheblich ist.

Weitere Orientierung: Wichtig ist unter anderem, ob das Geschwisterkind die betreffende Schule tatsächlich besucht und welche besonderen Vorgaben für den konkreten Aufnahmeweg gelten. Eine bloße künftige oder frühere Geschwisterzugehörigkeit ist nicht ohne Weiteres gleichzustellen.

Rechtsgrundlage / amtliche Orientierung: § 55a SchulG Berlin

Weitere FAQ: 3.3 – Wunschgrundschule hat abgesagt

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/wunschschule.html#faq-013
PDF erstellt am: 27.11.2026